



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Aktuelle Rechtsänderungen und Entwicklungen sowie Fragestellung in der Doppik

Friederike Trommer

10. Landesarbeitstagung am 07. Juni 2012 –
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Landesverband Sachsen



Aktuelle Änderungen im Rechtsrahmen



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Zielstellung der laufenden Änderungen im doppelten Rechtsrahmen:

- Evaluierung der Rechtsvorschriften mit dem Ziel einer praxisgerechten Weiterentwicklung
- Klarstellung von Regelungen, die zu Auslegungsproblemen bei der Anwendung führen
- Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft, Standardabbau
 - Änderung SächsKomHVO-Doppik
 - SächsKomKBVO (*noch offen*)
- Erleichterung des doppelten Haushaltsausgleichs
 - Änderung SächsGemO
- Erfüllung statistischer Berichtspflichten nach den Vorgaben der Bundesstatistik
- Anpassung der Muster an den geänderten Rechtsrahmen
 - VwV KomHSys

SMI: HGB und GoB's sollen als Referenzvorschriften bestehen bleiben, deshalb müssen die Grundgedanken fortgeführt werden, das heißt:

- keine weitere Aufweichung von GoB's
- Vermeidung von Wahlrechten



2. ÄndVO SächsKomHVO-Doppik

→ Inkrafttreten zum 31.12.2011

→ Folgen für den Jahresabschluss im Haushaltsjahr 2011?

→ Korrekturen bei bereits doppisch buchenden Kommunen?
vgl. § 63

- neue Pflichtanlage: Kontenübersicht (= kamerale Gruppierungsübersicht), (§ 1)

→ Wichtige Grundlage für (Bedarfs)Zuweisungen nach dem SächsFAG!

- Wegfall der Überleitungsrechnung im Finanzhaushalt, originäre Beplanung des Finanzhaushalts (§ 3)
- Budgetbildung künftig auch teilhaushaltsübergreifend nach sachlichem Zusammenhang möglich (§ 20)
- Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Einzahlungen, längere Verfügbarkeit von Ansätzen für Auszahlungen (§ 21)

Aktuelle Änderungen im Rechtsrahmen II



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

2. ÄndVO SächsKomHVO-Doppik

- Möglichkeit zum Vortrag von Fehlbeträgen im Sonderergebnis auf Folgejahre und Verrechnung auf das Basiskapital spätestens im 4. Folgejahr (§ 25)
- Aufnahme der verlängerten Intervalle für eine körperliche Inventur bei vollständiger Buchinventur in § 35
 - erfordert entsprechende Ausgestaltung der Anlagenbuchhaltung
- Erinnerungswert für Sonderposten (§ 36)
- Neuregelung zu Rückstellungen (§ 41); Katalog
 - Kriterium der „gesetzlichen“ Verpflichtungen
 - Verpflichtungen aus Urlaubsüberhängen, Mehrstunden u. ä. nicht erfasst
 - Pflicht zur Abzinsung von Rückstellungen > 1 Jahr Laufzeit, RückAbzinsV
 - Link: <http://www.bundesbank.de> → Statistiken → Zinsen → Abzinsung

Aktuelle Änderungen im Rechtsrahmen III



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

2. ÄndVO SächsKomHVO-Doppik

- Wegfall des Sammelpostens und Aktivierung von Vermögensgegenständen ab 410 Euro, Anhebung der Wertgrenze für die Aktivierung (§ 35)
- Begriffsbestimmung zu Rechnungsabgrenzungsposten; Änderung in Einnahmen und Ausgaben (§ 39 Abs. 1 und 2)
- zwingende Einzel- oder Pauschalwertberichtigung von Forderungen i.R. Jahresabschluss (§ 38 Abs. 4)
- Ausbuchung von Forderungen nach § 32 Abs. 4; Neuregelung, die eine vollständige Ausbuchung von Forderungen neben dem Fall des Erlasses, der Verjährung oder eines sonstiges Erlöschens ermöglicht, z. B. bei unbefristet *niedergeschlagenen Forderungen*

→ Notwendigkeit zur Regelung in einer DA vor Ort

Aktuelle Änderungen im Rechtsrahmen IV



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

2. ÄndVO SächsKomHVO-Doppik

- Ausweis von Beiträgen, die als Kapitalzuschuss gewährt wurden/werden, in der Kapitalposition, Wegfall der ertragswirksamen Auflösung (Anpassung an SächsKAG)
 - betrifft Anschlussbeiträge nach § 17 bis 25 SächsKAG
 - Folgewirkung bei Zweckverbänden beachten
- Neuregelung der ergebniswirksamen Bildung und Auflösung von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen sowie für erhaltene investive Umlagen (FAQ 3.50)
- Neuregelung der Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen
 - Gilt nur zwischen bereits doppisch buchende Körperschaften!
 - Gesonderte Regelung: Umstufung von Straßen (vgl. FAQ 2.51)

Aktuelle Änderungen im Rechtsrahmen



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Inkrafttreten SächsKomPrüfVO

- Pflicht zur Führung einer Prüfungsakte
 - Nachweis Durchführung der Prüfung
 - Prüfungsansätze, Erläuterung auch im Prüfungsbericht (§ 8 Abs. 1), grundsätzlich risikoorientierter Prüfungsansatz (§ 6 Abs. 3)
 - Gegenstand, Art, Umfang, Ort, Zeitpunkt, Prüfungshandlungen
- Aufbewahrungsfristen: Prüfungsberichte über Jahresabschluss, Eröffnungsbilanz, Gesamtabchluss sowie Prüfung der Eigenbetriebe dauerhaft aufzubewahren
- Prüfungsaussage: Gibt der Jahresabschluss ein unter Beachtung der GoB's tatsächliches Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune wieder?
- Prüfungsvermerk (Versagung soweit Abweichungen > 0,7 v.H. der Bilanzsumme oder wesentliche gesetzliche Abweichungen)
- Vollständigkeitserklärung: Erklärung der Vollständigkeit und Richtigkeit (§ 10 Abs. 5) → allgemeines Muster in Vorbereitung

Aktuelle Änderungen im Rechtsrahmen



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Änderung VwV KomHSys I

- Überarbeitung Rahmenproduktplan, Anlage 1
 - Vorgabe erfolgt bis zur verbindlichen Produktuntergruppe
 - Produkte und Leistungen sind nunmehr frei zu definieren
 - Anlage 2 mit Pflichtprodukten wurde integriert
- Überarbeitung Kontenplan, Anlagen 2 bis 4
 - Verringerung der Bereichsabgrenzungen (Anlage 4)
 - Konten z. T. neu, neu erläutert, umgesetzt
 - Beispiele: Kt. Steuerforderungen bisher 153, neu 152, neues Kt. 2055 für Vortrag von Fehlbeträgen im Sonderergebnis, neues Kt. 169 für Vorsteuer, 2771 Umsatzsteuer, Neugliederung der Konten für die Rückstellungen
 - Integrierung der Konten für BuTP
 - Neustrukturierung der Konten für Zuschreibungen und Abschreibungen (z. B. Auflösung von Rückstellungen)
- Überarbeitung der Muster für die Haushaltswirtschaft
 - Anpassung an § 3 SächsKomHVO-Doppik
 - Anpassung an § 51 SächsKomHVO-Doppik
 - Anpassung der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht

Aktuelle Änderungen im Rechtsrahmen



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Änderung VwV KomHSys II – aktueller Sachstand

- Kontenplan wird nach intensiven Diskussionen nochmals angepasst
 - Inkrafttreten der Änderungen voraussichtlich zum 01.01.2013
 - Umsetzung der Konten im Bereich 151 bis 153 wird rückgängig gemacht
 - Statistiken in 2012 nach altem Kontenplan bedient
 - weitere Anpassungen in den Erläuterungen nach der Änderung der SächsKomHVO-Doppik
 - zu unklaren Zuordnungen (z. B. Schadensfälle) soll es ein FAQ geben
- Muster für Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung werden noch hinsichtlich des Vortrags von Fehlbeträgen im Sonderergebnis angepasst
- Muster für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (§ 12 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik) wird nochmals überarbeitet, um überhaupt Aussagen daraus ableiten zu können
- abgestimmter Entwurf wird demnächst im Internet veröffentlicht, kann dann für die Haushaltsplanung 2013 zu Grunde gelegt werden!
- zum Produktplan soll es Anwendungshinweise mit vertiefter Struktur geben (wie bisherige VwV KomHSys)

Aktuelle Änderungen im Rechtsrahmen



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Geplante Änderungen in der SächsGemO

- § 88b Abs. 3 Anzeigepflicht für Jahresabschluss
- **§ 89 Abs. 5** generelle Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten auch bei Finanzanlagen
- § 131 Abs. 3 Konkretisierung Prüfungsumfang für Eröffnungsbilanz
- § 131 Abs. 4 Änderung der Prüfungspflichten des SRH
- **§ 131 Abs. 6** Verlängerung der Übergangsfrist zur Beurteilung der doppischen Haushalte nach kameralen Grundsätzen; Einhaltung „kameraler Mindestzuführung“ und sanktionsloser, sofortiger Verrechnung der Fehlbeträge mit dem Basiskapital
- **§ 131 Abs. 7** Freistellung von der Pflicht zur Veranschlagung von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen im Haushaltsjahr 2013 bei gleichzeitiger Verlängerung der Aufstellungsfrist für die Eröffnungsbilanz bis 31.03.2014
- **§ 131 Abs. 8** Öffnungsklausel für fusionswillige Kommunen

Aktuelle Änderungen im Rechtsrahmen



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Gesetzgebungsverfahren

- Einbindung in „Gesetz zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderungen“
- Anhörungsverfahren abgeschlossen
- Kabinettsbeschluss liegt vor, Landtagsbefassung noch offen

⇒ Zeitschiene

- Beschlussfassung im SLT vor der Sommerpause avisiert, derzeit aber noch nicht absehbar
- SLT kann Gesetzesentwurf noch ändern!
- Inkrafttreten muss bis zum 31.12.2012 erfolgen, um im Haushaltsplan 2013 Beachtung zu finden
- fusionswillige Kommunen sollten parallel bereits Voraussetzungen für eine Verschiebung der Einführung schaffen (insbesondere gleichlautende Ratsbeschlüsse der beteiligten Kommunen)
- Haushaltsplanung für 2013 auf Basis des Entwurfs empfohlen

Aktuelle Änderungen im Rechtsrahmen



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Offene Anpassungen und Gesetzesänderungen

- Änderung Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband (GKV) wegen Bilanzierung der Pensionsrückstellung für die kommunalen Beamten; Verabschiedung noch in 2012 zu erwarten, Anhörung läuft derzeit
- Änderung der SächsKomHVO-Doppik:
 - Überarbeitung der Regelungen zu den Pensionsrückstellungen
 - Anforderungen an Haushaltsstrukturkonzept
- SächsKomKBVO
 - Mitführung Finanzrechnung; durchlaufende Gelder, vorläufige Rechnungsvorgänge
 - Absetzung von Einzahlungen, Auszahlungen (§ 29)
- Anwendungshinweise
- Fortschreibung der Überleitungshinweise

Aktuelle Fragestellungen I



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

- Bildung zweckgebundener Rücklagen
 - Für welche Zwecke können zweckgebundene Rücklagen gebildet werden?
 - Ist die Bildung überhaupt sinnvoll?
- Bilanzierung und Verrechnung von eigenen Abgaben (u. a. Beiträge für eigene Grundstücke)
 - Sind Abgaben für eigene Grundstücke in der Finanzrechnung auszuweisen oder als interne Verrechnungen darzustellen?
 - Wie fließen die Daten in die Kassenstatistik ein?
- Bilanzierung von Anteilen der KBE nach Buchgewinnen durch eine Verschmelzung
- Einsatz nichtzertifizierter Programme
 - Inwieweit dürfen nicht zertifizierte Programme eingesetzt werden?
 - Schreiben SMI, dass lediglich Programme geduldet werden, für die bei der SAKD zumindest ein Prüfantrag (doppisch) vorliegt

Aktuelle Fragestellungen II



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

- Überleitung von Forderungen in die Eröffnungsbilanz
 - niedergeschlagene Forderungen
 - langfristige Stundungen bei landwirt. genutzten Grundstücken
 - kamerale Restebereinigung
- Verbuchung und statistischer Ausweis der Erstattung von Gewerbesteuern → § 29 SächsKomKBVO, § 16 SächsKomHVO-Doppik
 - Verstoß gegen Verrechnungsverbot von Einzahlungen und Auszahlungen
- Übergangsprobleme kameral – doppisch
 - Rechnungsabgrenzung § 44 Abs. 2 KomHVO kameral; Bestimmung von Fälligkeiten
 - Deckung kameraler Fehlbeträge aus dem VmH in der Doppik
- Ausweis von durchlaufenden Geldern (Umfang, Zuordnung zu Debitoren und Kreditoren)
- Korrekturen im Jahresabschluss (vgl. § 63 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik)

Aktuelle Fragestellungen III



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

- Bilanzierung von Stiftungen
 - Anpassung der Muster zum Ausweis des Jahresergebnisses
 - Differenzierung nach selbstständigen und nicht selbstständigen Stiftungen
- Ausweis von Grundstücken im Umlaufvermögen
- Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, Freistellung nur bei Finanzanlagen (FAQ 3.25)
- Zuordnung von wirtschaftlichem Eigentum
- Zeitpunkt der „Betriebsbereitschaft“ nach § 38 SächsKomHVO-Doppik (Abschreibungsbeginn)
- Umfang der Zuordnung von Nebenkosten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (z. B. Anmietung Ausweichquartier, Herrichtung Ausweichquartier, Umbauarbeiten für bewegliches Anlagevermögen)
- Bewertung von Außenanlagen bei Ersatzbewertung
- Aufteilung von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Grund und Boden nach Kaufvertrag

Aktuelle Fragestellungen IV



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

- Folgen der Einschränkung oder Versagung des Prüfvermerks
 - Regelungslücke in § 88b Abs. 2 SächsGemO
 - Lücke soll im Rahmen der Novelle der SächsGemO geschlossen werden
- Ausweis von Grundstücken mit Gemeinbedarf in der Anlagenübersicht
 - als historische Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die unkorrigierten Werte auszuweisen
 - Wertabschlag wird als kumulierte Abschreibung dargestellt
- Außerplanmäßige Abschreibungen bei Grundstücken
 - Wertminderung nach § 44 Abs. 6 tritt nicht allein wegen eines geringeren Verkehrswertes des Grundstücks ein
 - Bei Nichtverkauf ist eine Wertaufholung zulässig
- Veranschlagung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
 - Ausweis bei den AiB soweit Differenzierung hinsichtlich Investition wegen Planungsstand noch nicht möglich
- Nutzung des Wahlrechtes für aktiven Sonderposten
 - Zuordnung zu investiven Auszahlungen trotz Ergebniswirksamkeit?

Wichtige FAQs und aktuelle Änderungen



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

- **FAQ 1.16:** Abzinsung von Forderungen und Verbuchung der Wertaufholung
- **FAQ 5.32:** Verbuchung von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen
- **FAQ 2.42:** Bilanzierung schwebender Geschäfte
- **FAQ 2.56:** Ausweis von Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Jahresabschluss, Änderungen im Wertaufhellungszeitraum
- **FAQ 2.16:** Periodenprinzip, Wertaufhellung (auch **FAQ 3.10, 2.33**)
- **FAQ 2.48** Periodenabgrenzung bei regelmäßig wiederkehrende Beträgen
- **FAQ 6.9:** Abbuchung von Fehlbeträgen, Rangfolge
- **FAQ 3.48:** Bereinigung, Überleitung kameraler Reste
- **FAQ 3.45:** Ausweis und Überleitung von Rücklagen in der Vermögensrechnung
- **FAQ 3.25:** Anlagenübersicht, Übersicht zu Forderungen und Verbindlichkeiten
- **FAQ 5.9:** Zuordnung der Liquiditätsreserve



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag



Kontaktdaten:

Friederike Trommer

Referentin, Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Tel. 0351/8192-160

Friederike.Trommer@ssg-sachsen.de

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!